

Varia

Konkurrenzen zwischen Mehrheit und Minderheit, Zentrum und Peripherie. Divergierende Bürgerkriegs- und Diktaturerinnerungen in Spanien und im Baskenland

Benjamin Inal (Gießen)

HeLix 6 (2013), S. 126-143.

Abstract

The memory of the Spanish Civil War and Franco's dictatorship remain objects of conflict. These conflicts are situated between the Spanish political left and right as well as between a dominant Spanish memory culture and minority memory cultures, such as those of Basque nationalists. These different perspectives in relation to the past are determined by each group's future aims and are functionalized in order to promote a hegemonic version of the past. This means that the struggle for discursive hegemony cannot be separated from aspects like power, politics, and collective identities. The present contribution investigates the conflict lines between a Spanish memory community and a Basque nationalist community with its subversive memory versions in relation to the dominant narratives of the past.

Konkurrenzen zwischen Mehrheit und Minderheit, Zentrum und Peripherie.

Divergierende Bürgerkriegs- und Diktaturerinnerungen in Spanien und im Baskenland

Benjamin Inal (Gießen)

Kollektivgedächtnisse – multipel und konfliktgeladen

Mit dem vorliegenden kulturwissenschaftlichen Beitrag sollen erinnerungskulturelle Tendenzen im spanischen Baskenland¹ in den Blick genommen und in ihrem Verhältnis zu Motiven, Narrativen, Argumentationsstrategien und politischen Entscheidungen bestimmt werden, die der ‚spanisch-nationalstaatlichen Erinnerungskultur‘² zuzuordnen sind. Den konkreten Analysegegenstand bilden die Erinnerungen an den Spanischen Bürgerkrieg und an die Franco-Diktatur, d.h. die Frage, inwiefern sich das ‚baskische Gedächtnis‘ in Bezug auf diese beiden einschneidenden Phasen in der jüngeren Geschichte des spanischen Nationalstaates von einer vorherrschenden spanischen Erinnerungskultur unterscheiden.³

¹ Der Begriff ‚Baskenland‘ bezeichnet im Folgenden die baskisch geprägten Gebiete in Spanien, die im Baskischen gemeinhin mit *Hegoalde* begrifflich gefasst werden, also das sich aus drei Provinzen zusammensetzende *Euskadi* oder *Comunidad autónoma del País Vasco* sowie der baskische Teil Navarras.

² In dieser Arbeit ist – wie in den meisten Studien zu Kollektivgedächtnissen, ihren Narrativen und Politiken – das Paradox unumgänglich, das sich zwischen analytischer Trennschärfe und objektsprachlicher Unschärfe bezüglich der Begriffe ‚Gedächtnis‘ bzw. ‚Erinnerung‘ ergibt. Auf metasprachlicher Ebene folgt diese Studie gedächtnistheoretischen Erkenntnissen, die Kollektivgedächtnisse als in hohem Maße konstruiert, prozesshaft, multipel, uneinheitlich und nicht-essenzialistisch herausgearbeitet haben. Da auf objektsprachlicher Ebene bei der konkreten Analyse von Erzähl- und Argumentationsmustern in ‚der spanischen‘ oder ‚der baskischen‘ Erinnerungskultur jedoch mit den gleichen Begriffen gearbeitet wird, ergibt sich notwendigerweise ein nicht zu überwindender Widerspruch – der übrigens auch viele Arbeiten kennzeichnet, die kollektive Identitäten analysieren. Wenn im Folgenden auf eine Ausdifferenzierung bei der jeweiligen Verwendung des Gedächtnis-Begriffs verzichtet werden muss und somit die Gefahr eingegangen wird, Stereotypisierungen zu bestätigen, soll doch betont werden, dass die ganze Studie hindurch ein differenziertes terminologisches Verständnis zugrunde gelegt wird.

³ Diesbezüglich sei auf BERNECKER/BRINKMANN (*Kampf der Erinnerungen*, S. 329) verwiesen: „[I]m Falle von Bürgerkrieg und Diktatur erscheint es für den baskischen und den katalanischen Fall [...] angemessen, von der Existenz regional unterschiedlicher ‚Gedächtnisgemeinschaften‘ zu sprechen.“ Die meisten Arbeiten zur spanischen Erinnerungskultur kommen – wenn überhaupt – nicht über dieses Konstatieren zu differenzierender Gedächtnisgemeinschaften hinaus. Zwar sind in den letzten Jahren Arbeiten entstanden, die sich mit regionalen Erinnerungskulturen auseinandersetzen – vgl. exemplarisch die Schwerpunktthemen zu katalanischer bzw. baskischer Erinnerungskultur in den 2005 und 2006 erschienenen Bänden 14 und 15 der Zeitschrift *Historia y Política* – jedoch ist mir keine Studie bekannt,

Auf die Ergebnisse einschlägiger Arbeiten zu kollektiven Gedächtnissen möchte ich an dieser Stelle nur bibliographisch verweisen, jedoch herausstellen, dass Individuen nicht als nur einem Kollektivgedächtnis zugehörig aufgefasst werden können, sondern immer unterschiedlichen Gruppen angehören, deren Rituale teilen und deren relevante Vergangenheit erinnern.⁴ Auf diesen Aspekt hat beispielsweise der britische Sozialhistoriker Peter Burke aufmerksam gemacht:

Given the multiplicity of social identities [...] it is surely more fruitful to think in pluralistic terms about the uses of memories to different social groups, who may well have different views about what is significant or 'worthy of memory'.⁵

Aus dieser Pluralität an Kollektivgedächtnissen resultieren Konfliktlinien, die in der entsprechenden Forschungsliteratur mit ‚Erinnerungskonkurrenzen‘⁶ oder mit *memory contestation*⁷ umschrieben werden. Die Möglichkeiten des Konflikts werden umso besser verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass kollektive Gedächtnisse als „identitätskonkret“⁸ aufzufassen sind. Sie beruhen also auf der Herstellung von Alterität, auf der Abgrenzung von einem Außen, und somit – in anderen Worten – auf der Heterogenisierung, die das gemeinsam geteilte Eigene als distinkt zum Anderen konturiert.⁹

Darüber hinaus spielt in Bezug auf die Konfliktrichtigkeit zwischen Kollektivgedächtnissen eine zentrale Rolle, dass Erinnerungsversionen immer als zukunftsorientiert zu verstehen sind, was u.a. von Harald Welzer nachdrücklich betont wurde:

die systematisch Erinnerungskonkurrenzen zwischen dem spanischen Zentrum und der baskischen Peripherie aufzeigt. Diesbezüglich möchte diese Arbeit, wenn auch durch die gebotene Kürze in exemplarischer und übersichtsartiger Form, einen Anfang wagen.

⁴ Es wurde an vielen Stellen – so bereits in den wegweisenden Arbeiten von Maurice Halbwachs – auf die Untrennbarkeit von kollektiven Identitäten und Gedächtnissen hingewiesen. Somit gilt die Pluralität auch für kollektive Identitäten, was zuletzt z.B. von RÜSEN betont wurde (vgl. „Europäische Identitätsbildung durch Kultur?“, S. 393). Um diese Arbeit jedoch nicht mit einem weiteren vielgebrauchten und somit problematischen Begriff zu belasten (vgl. Brubaker/Cooper, „Beyond ‘Identity’“ u. Niethammer, *Kollektive Identität*), wird – soweit es geht – auf den Identitätsbegriff verzichtet, wenn er auch im Laufe dieses Beitrags immer mitgedacht werden muss. An grundlegenden Arbeiten zu Kollektivgedächtnissen sei exemplarisch verwiesen auf JAN ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*; ALEIDA ASSMANN, *Der lange Schatten der Vergangenheit*; dies., *Erinnerungsräume*; HALBWACHS *Les cadres sociaux de la mémoire*; ders., *La mémoire collective* sowie NORA (Hg.), *Les lieux de mémoire*.

⁵ BURKE, „History as social memory“, S. 107.

⁶ Vgl. ERLI, *Gedächtnisromane*.

⁷ Vgl. OLICK/ROBBINS, „Social Memory Studies“.

⁸ ASSMANN, „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, S.11.

⁹ Vgl. hierzu grundlegend ASSMANN, „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“.

Ein eklatant vernachlässigter Aspekt von Erinnerung und Gedächtnis ist generell deren prospektive Seite: der epistemische Bezugspunkt allen Erinnerns ist die Zukunft; die evolutionäre Funktion des Gedächtnisses ist Überlebenssicherung in sich verändernden Umwelten. Daher ist die Kategorie ‚Vergangenheit‘ für die Theorie und Empirie von Erinnerung und Gedächtnis in Zukunft vielleicht weniger wichtig als die Kategorie ‚Zukunft‘.¹⁰

Die angesprochene Ausrichtung an der Zukunft ist grundlegend für das Verständnis der Frage nach Gruppeninteressen, Lenkung, Funktionalisierung bzw. Instrumentalisierung von Erinnerungen. Terminologisch aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Begriff ‚Erinnerungspolitik‘. Dieser macht deutlich, dass insbesondere das, was Jan Assmann das ‚kulturelle Gedächtnis‘¹¹ nennt, von konkreten Interessen einer bestimmten Gruppe und ihrer Perspektive auf die Zukunft bestimmt ist. Die folgende Definition von Paloma Aguilar Fernández betont dabei die Dominanzsetzung einer Erinnerungsversion vor dem Hintergrund verschiedener Interpretationsmöglichkeiten und fügt sich somit passend in die Argumentationslinie dieses Beitrags:

Políticas de la memoria son todas aquellas iniciativas de carácter público (no necesariamente político) destinadas a difundir o consolidar una determinada interpretación de algún acontecimiento del pasado de gran relevancia para determinados grupos sociales o políticos, o para el conjunto de un país.¹²

Ausgehend von diesen Überlegungen zur Zukunftsausrichtung, Interessengebundenheit und folglich Funktionalisierung von Erinnerungen müssen die Möglichkeiten des Konflikts, die daraus erwachsen können, auf zwei unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden. Zum einen können Individuen verschiedenen Erinnerungsgemeinschaften zugerechnet werden – wie z.B. Familien, Nationen, Konfessionen, politischen Gruppierungen usw. –, deren Erinnerungspolitiken zuweilen um Hegemonie konkurrieren und in offenen Konflikt miteinander treten können. In diesem Fall können Differenzen für den Einzelnen entstehen, die aus seiner Zugehörigkeit beispielsweise zu einem nationalen Kollektiv mit seinen jeweiligen Traditionen, Überlieferungen, Vergangenheitsdeutungen etc. wie auch zu einer bestimmten politischen, ethnischen oder religiösen Gruppe resultieren. Konflikte diesbezüglich ließen sich beispielsweise

¹⁰ WELZER, *Erinnerung und Gedächtnis*, S. 2. Vgl. hierzu ausführlicher die Seiten 8-9 in Welzers Beitrag, in dem er schließlich zugespitzt formuliert: „Erinnerung hat funktional nichts mit Vergangenheit zu tun.“ (ebd., S. 8)

¹¹ Vgl. zur Unterscheidung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*, S. 48-65.

¹² AGUILAR FERNÁNDEZ, *Políticas de la memoria*, S. 53. Vgl. zur Erinnerungspolitik auch KÖNIG, „Das Politische des Gedächtnisses“.

vorstellen bei deutschen KommunistInnen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, bei türkischen KurdInnen oder bei den in Spanien verbliebenen und größtenteils zum Christentum (zwangs-)konvertierten MuslimInnen und Juden/Jüdinnen am Ende des 15. Jahrhunderts. Auf einer zweiten Ebene, die eher eine kollektive Dimension des Konfliktpotenzials bietet, reiben sich unterschiedliche kollektiv geteilte Erinnerungsversionen, die der gleichen ‚Kategorie‘ angehören. Hier treten zum Beispiel unterschiedliche nationale Erinnerungskulturen miteinander in Konkurrenz. Dieser letzteren Konzeption entsprechend sollen im Folgenden spanische und baskische Erinnerungsversionen gegenübergestellt werden.¹³

Gemäß des Titels des vorliegenden Beitrags soll vor dem Hintergrund der angesprochenen Möglichkeiten des Konflikts zwischen kollektiv geteilten Erinnerungsversionen hier insbesondere auf eine Konzeptualisierung Martin Saars rekurriert werden, der die Koexistenz und somit Konkurrenz von offiziellen, hegemonialen Gedächtnissen einerseits und Minderheitengedächtnissen andererseits hervorhebt. Er spricht von kulturellen Minderheiten,

[...] deren geteilte Vergangenheit und deren Gruppengedächtnis in einem starken Ausmaß von denen der sie umgebenden Menschen abweicht [...]. Dies ist trivialerweise bei beliebigen kleinen Gruppen der Fall, insofern geteilte Vergangenheit konstitutiv für die Identität der Gruppe und der Gruppenmitglieder ist – auch eine Familie hat einen Fundus von ausschließlichen Familienerlebnissen oder -erfahrungen etc. Dazu kommt aber im Fall der Erinnerungsminderheit ein Nichtrepräsentiertsein, Nichtverkörpertsein des Gruppengedächtnisses in der hegemonialen und offiziellen Form der Vergangenheitsrepräsentation, die sich in staatlicher Symbolpolitik, in Unterricht und offiziellen Geschichtswerken, in kommunaler Traditionspflege und in den konventionalisierten historischen Bezügen des öffentlichen Diskurses ausdrückt.¹⁴

¹³ Es ließe sich mit Sicherheit einwenden, ‚die baskische‘ Erinnerungskultur sei viel eher eine regionale denn nationale und folglich beinhalte ‚die spanische‘ Erinnerungskultur die peripheren Regionen mit ihren kulturellen Eigenständigkeiten. Aus der Sicht baskisch-nationalistischer Gruppen würde dieser Auffassung jedoch sicherlich widersprochen werden. Da die im Folgenden zu analysierenden Erinnerungsversionen gemeinhin ‚dem spanischen‘ bzw. ‚dem baskischen Nationalismus‘ zugerechnet werden können, erscheint die getroffene Zuordnung plausibel. Der Begriff Nation wird also in diesem Kontext nicht zwingend im Sinne von Staatsnation verstanden.

¹⁴ SAAR, „Wem gehört das kollektive Gedächtnis?“, S. 272. Auch die Anglistin Birgit Neumann schlägt in Hinblick auf die Pluralität an Kollektivgedächtnissen eine Unterscheidung zwischen Mehrheits- und Minderheitengedächtnissen vor: „Mit Blick auf bestehende vertikale Grenzen zwischen kultureller Majorität und Minorität liegt es nahe, für heutige Gesellschaften eine Unterscheidung zwischen einem gesellschaftlich dominanten, nach Hegemonie strebenden Kollektivgedächtnis einerseits und den partikularen, (sub)kulturellen Gedächtnissen verschiedener Erinnerungsgemeinschaften andererseits zu treffen.“ (NEUMANN, „Literatur als Medium“, S. 64-65)

Im zweiten Teil des Zitats zielt Saar auf Diskrepanzen und Konflikte im Bereich des kulturellen Gedächtnisses. Ob Museen, Statuen, Feiertage, kanonische literarische Texte, Flaggen etc.; die Entscheidung für oder gegen bestimmte erinnerungskulturelle Objektivationen bewegt sich „[...] immer im Spannungsfeld von Erinnerungsinteressen und Erinnerungskonkurrenzen.“¹⁵

Spanien: Konfliktlinien des Erinnerns zwischen Zentrum und Peripherie

Im Fall Spaniens sind diese einleitenden gedächtnistheoretischen Überlegungen von besonderer Relevanz. Denn Diskrepanzen zwischen dem zentralistischen Staatsnationalismus einerseits und den peripheren Regionen samt ihrer kulturellen und sprachlichen Eigenheiten bis hin zu Autonomiebestrebungen andererseits prägen die gesellschaftspolitischen Debatten und Konfliktlinien in Spanien in entscheidendem Maße. Besonders akzentuiert haben sie sich mit dem Aufkommen des katalanischen und baskischen Nationalismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Im Fall des Baskenlandes radikalisierte sich das Unabhängigkeitsbestreben mit dem Beginn des bewaffneten Kampfes, *la lucha armada*, der linksradikalen separatistischen Organisation *ETA* (*Euskadi ta Askatasuna*; ‚Baskenland und Freiheit‘), die 1959 das erste Mal in Erscheinung trat und 1968 ihre ersten Mordanschläge verübte. Der Konflikt zwischen Mehrheit und Minderheit bzw. Zentrum und Peripherie spiegelt sich auch auf verfassungsrechtlicher Ebene wider bzw. ist u.a. dort ursächlich verankert. Denn die spanische Verfassung von 1978 konstatiert zwar die Existenz unterschiedlicher *nacionalidades y regiones* im Sinne kultureller Identitäten, spricht jedoch von nur einer *nación*, der spanischen, und stellt diese als *indivisible*, als unteilbar, heraus.¹⁶

Der spanische Bürgerkrieg im Baskenland

Um im Folgenden die Frage nach den kollektiv geteilten, den Bürgerkrieg betreffenden Erinnerungsnarrativen stellen zu können, müssen zunächst die unmittelbaren Konsequenzen des Militärputsches im Baskenland aus geschichtswissenschaftlicher

¹⁵ ERLI, *Gedächtnisromane*, S. 52.

¹⁶ Vgl. Artikel 2 der Verfassung, online verfügbar unter: www.boe.es/aeboe/consultas/bases_datos/act.php?id=BOE-A-1978-31229; vgl. dazu auch MEES, „El debate“, S. 300-302.

Perspektive betrachtet werden. Es ist zu betonen, dass der Aufstand – wie in ganz Spanien so auch im Baskenland – in der Gesellschaft einen tiefen und blutigen Riss hinterließ. Während in weiten Teilen von Navarra, Gipuzkoa und Alava der Aufstand gegen die legitime republikanische Regierung beinahe augenblicklich gelang, konnte in Biskaya (und Teilen Gipuzkoas) bis zum Fall Bilbaos im Juni 1937 die Republik erfolgreich verteidigt werden. Es ist also deutlich zu machen, dass von Beginn an Baskinnen und Basken gegeneinander kämpften, sich – wie im Rest Spaniens auch – Familienmitglieder, Bekannte, Freunde etc. auf den beiden sich bekämpfenden Seiten positionierten.¹⁷ Die wichtigste politische Kraft im Baskenland, der *PNV (Partido Nacionalista Vasco)*, stellte sich vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden baskischen Autonomiestatuts, das während des Krieges am 1. Oktober 1936 ratifiziert wurde und nachfolgend zur ersten baskischen Regierung unter José Antonio Aguirre (*PNV*) führte, auf die Seite der spanischen Republik.¹⁸ Nach monatelangem, erbittertem Widerstand gegen die Franquisten an der Nordfront rückte die baskische Regierung vor bzw. nach der Kapitulation Bilbaos von ihrer loyalen Haltung ab. In diesem Zusammenhang sind zwei Ereignisse von Interesse – u.a. für die Betrachtung späterer baskisch-nationalistischer Argumentationsmuster: Zum einen weigerte sich die baskische Regierung, die kriegsrelevante Schwerindustrie in Biskaya zu zerstören, bevor die Faschisten einmarschierten. Darüber hinaus ergab sich, nachdem die baskischen Gebiete von den Franquisten erobert worden waren, ein großer baskischer Kampfverband in Kantabrien im Zuge des so genannten *Pacto de Santoña* nach vorangegangenen geheimen Verhandlungen mit italienischen Truppen.¹⁹

Erinnerungskultur im Baskenland nach dem Sieg Francos

Mit dem Einmarsch der Franquisten setzte augenblicklich eine repressive Politik in den stellenweise als *provincias traidoras* gebrandmarkten baskischen Gebieten ein.

¹⁷ Darüber hinaus unterstreicht Aguilar Fernández den überdurchschnittlich hohen Anteil an Freiwilligen aus Alava und Navarra, die auf der ‚nationalen Seite‘ Francos kämpften (vgl. AGUILAR FERNÁNDEZ, „La guerra civil española“, S. 126).

¹⁸ Zu diesen und den im Folgenden angeführten politischen Entscheidungen des baskischen Nationalismus – insbesondere des *PNV* – im Kontext der Bürgerkriegsereignisse siehe die guten Überblicksdarstellungen bei DE LA GRANJA SAINZ, „El nacionalismo vasco ante la Guerra Civil“ sowie ders., *El nacionalismo vasco*, S. 64-75.

¹⁹ Vgl. hierzu ausführlich GARMENDIA, „El Pacto de Santoña“.

Allgemein wurde die Betonung kultureller Eigenständigkeit – beispielsweise durch den Gebrauch der baskischen Sprache – unterdrückt und verboten. Und auch auf erinnerungskultureller Ebene oktroyierte das Regime eine hegemoniale, ausschließliche Siegererinnerungskultur.²⁰ So erfuhr u.a. der Bürgerkrieg eine geradezu zynische Deutung als heiliger, gerechter Kampf der Aufständischen gegen – so der geläufige franquistische Diskurs – Diabolisches wie Kommunismus, Freimaurerei, antiklerikale Gewaltexzesse, staatszersetzenden Separatismus, etc. Mit dieser Siegererinnerungspolitik ging die Umgestaltung des öffentlichen Raums, d.h. des kulturellen Gedächtnisses, im Baskenland wie in ganz Spanien, einher: Straßen wurden nach Franco oder dem *Falange*-Gründer José Antonio Primo de Rivera benannt, die franquistischen Gefallenen wurden zeremoniell bestattet und erinnernd geehrt, der monumentale *Valle de los Caídos* in der Nähe von Madrid wurde errichtet und Franco in Form einer siegreichen Reiterstatue eroberte und unterwarf das Land ein zweites Mal, diesmal im symbolischen Bereich der Erinnerungskultur.²¹ Ferner verhinderte ein aufgeblähter Zensurapparat nahezu jegliche literarische, journalistische oder audiovisuelle Thematisierung, die den sittlichen, politischen oder religiösen Dogmen des Franquismus zuwiderlief.²²

Diese hegemoniale Siegererinnerungskultur drängte verschiedene Erinnerungsminderheiten an den Rand. Die Narrative und Erfahrungen, das Leid und die Erinnerungen des unterlegenen republikanischen Spaniens wurden unterdrückt, marginalisiert und tabuisiert. Dadurch mussten sich die Erinnerungen der ‚Verliererminderheit‘ größtenteils auf mündliche Überlieferungen im geschützten Bereich der Familie beschränken. In literarischen Texten hingegen wurde beispielsweise

²⁰ Vgl. hierzu das Kapitel „Das erzwungene Gedächtnis im Franquismus“ in BERNECKER/BRINKMANN, *Kampf der Erinnerungen*, S. 151-188 sowie AGUILAR FERNÁNDEZ, *Políticas de la memoria*, S. 95-233.

²¹ Auf eine Ausnahme hat diesbezüglich Cándida Calvo für die Anfangsjahre des Franquismus hingewiesen. Demnach versuchte das Regime Francos in Gipuzkoa auf erinnerungskultureller Ebene eine Kompatibilität zum Traditionalismus karlistischer Prägung herzustellen, um letzteren auch in Zeiten an sich zu binden, in denen der Franquismus stark faschistische Züge annahm; darüber hinaus sollte auch der Anschein historischer Kontinuität vom karlistischen Anti-Liberalismus des 19. Jahrhunderts zum Franquismus erweckt werden. Schließlich gibt Calvo als weiteres Ziel jener Vergangenheitspolitik an: „[F]omentando la cultura política tradicionalista se pretendía lograr también que un sector del nacionalismo vasco moderado se reconciliase con el nuevo régimen.“ (CALVO, „Franquismo y política de la memoria“, S. 167) Dies führte Calvo zufolge dazu, dass Straßennamen wie *Paseo del Árbol de Gernika*, *Paseo de los Fueros* oder *Euskal-Herria* entgegen der franquistischen Praxis sofortiger Umbenennung in den Anfangsjahren unverändert blieben.

²² Vgl. zur Zensur insbesondere literarischer Texte NEUSCHÄFER, *Macht und Ohnmacht der Zensur*, ders., „Verdrängen und Erinnern“ sowie KNETSCH, *Die Waffen der Kreativen*.

durch Enkodierung bzw. den Einsatz besonderer Erzählstrategien versucht, die Zensur zu umgehen und Tabuisiertes zu inszenieren, worauf u.a. Hans-Jörg Neuschäfer anhand des Romans *Cinco horas con Mario* von Miguel Delibes hingewiesen hat.²³

Wenn man nun vom Baskenland als Erinnerungsminderheit²⁴ ausgeht, welche Entwicklungen lassen sich in diesem Kontext beobachten? Die baskische Historikerin María Jesús Cava Mesa hat beispielsweise für das weithin bekannte Ereignis der Bombardierung von Gernika während des spanischen Bürgerkriegs mit den Methoden der *oral history* aufzuzeigen vermocht, dass während des Franquismus das Erinnern an die Bombardierung öffentlich unmöglich war und wenn, dann nur im familiären Rahmen stattfand.²⁵ Es lässt sich jedoch fragen, ob diese Unangefochtenheit der offiziell-franquistischen Erinnerungsversionen im Allgemeinen und für die gesamte Dauer der Diktatur bis 1975 zu konstatieren ist. Amaia Jauregiondo hat in ihrer Studie darauf hingewiesen, dass sich zur Zeit des Spätfranquismus zahlreiche Kulturvereine im spanischen Baskenland gründeten, die auf überindividueller und öffentlicher Ebene subversive Erinnerungsversionen einer Minderheit den hegemonialen Narrativen des Regimes entgegenstellten. Diese Vereine organisierten Volksfeste, Sprachkurse, Diskussionszirkel, Vorträge, Tanz- und Musikgruppen etc. Mit ihrem Engagement wurden sie von franquistischer Seite als harmlose Folklore eingestuft und nicht verboten. Jedoch waren sie alles andere als unpolitisch, wie Jauregiondo deutlich macht: „Triebfeder der Vereine war die Opposition gegen Spanien im Allgemeinen und das Franco-Regime im Besonderen, und entsprechend optierten sie für ein von Spanien getrenntes Baskenland.“²⁶ Dies spiegelt sich auch in der Art der Thematisierung und Erinnerung an die jüngere Geschichte in den Kulturvereinen wider: der Bürgerkrieg wurde bevorzugt als ein baskischer Verteidigungskampf gegen einen äußeren Aggressor gedeutet. Hierbei handelt es sich um ein rekurrentes Erinnerungsnarrativ, das dem baskischen Nationalismus und seinen Deutungen der Bürgerkriegs Vergangenheit

²³ Vgl. NEUSCHÄFER, *Macht und Ohnmacht der Zensur*.

²⁴ Wenn auf der Seite der Bürgerkriegsverlierer von ‚dem Baskenland‘ als Erinnerungsminderheit die Rede ist, sei ein weiteres Mal darauf hingewiesen, dass diese kollektiven Zuschreibungen nicht holistisch zu verstehen sind. Wie oben angedeutet gab es auch im Baskenland Putschisten sowie deren Unterstützer und folglich Gewinner des Bürgerkrieges. Darüber hinaus wird die dichotomische Unterteilung in Gewinner und Verlierer umso problematischer, wenn man sich vor Augen führt, dass im katholisch geprägten Baskenland der Sieg der Franquisten im Bereich des Religiösen durchaus als Gewinn, die nachfolgende Unterdrückung baskischer Kultur jedoch aus nationalistischer Perspektive als Verlust aufgefasst werden konnte.

²⁵ Vgl. CAVA MESA, *Memoria colectiva*.

²⁶ JAUREGIONDO, „Vergangenheitsbewältigung“, S. 218.

zugeordnet werden kann. Demgemäß wird betont, es habe sich damals um Gewalt des spanischen hegemonialen Staates gegen das baskische Volk gehandelt. Dem Umstand, dass es sich um einen durch große Teile der baskischen Bevölkerung unterstützten Militärputsch gehandelt hat, dem sich – wie in ganz Spanien auch – die Verteidiger der spanischen Republik entgegenstellten, wird entsprechend wenig Beachtung geschenkt.²⁷

Jauregiondo kommt in ihrer Analyse somit zu der Folgerung:

Baskische Kulturvereine haben einen alternativen Raum definiert, in dem ein offizieller Erinnerungspolitik gegenläufiges historisches Gedächtnis aufbewahrt und verbreitet wurde. Dieses Gedächtnis hat als Kristallisationspunkt für das baskische nationalistische Projekt fungiert.²⁸

In engem Zusammenhang mit dieser allgemeinen Deutung des Bürgerkriegs aus baskisch-nationalistischer Perspektive steht auch die semantische Umformung einzelner Termini, die der im Baskenland lehrende deutsche Historiker Ludger Mees untersucht hat. So bezeichnete beispielsweise der Begriff des ‚Kriegers‘ (bask. *gudari*) Mees zufolge „[...] die [baskischen] Milizen, die 1936 von den linken und nationalistischen Parteien und Gewerkschaften zur Verteidigung der Republik aufgestellt und zum Baskischen Heer zusammengeschlossen wurden.“²⁹ Vor verändertem Hintergrund wurde *gudari* Jahre später von der *ETA* zur Bezeichnung der *etarras*, d.h. der militanten KämpferInnen der Untergrundorganisation verwendet. Auch auf dieser, in diesem Falle terminologischen Ebene findet sich die Analogiebildung zwischen damaligem und heutigem ‚Kampf für die Unabhängigkeit des Baskenlandes‘ wieder.³⁰ In welchem Umfang die Erinnerung der *gudaris* Eingang in die baskisch-nationalistische Erinnerungskultur gefunden hat, lässt sich der Studie Diego Muros entnehmen:

²⁷ Vgl. zu dieser Deutung des Bürgerkriegs aus baskischer Sicht als ‚nationaler Verteidigungskampf‘ ebd., S. 222; BERNECKER/BRINKMANN, *Kampf der Erinnerungen*, S. 330-333 sowie AGUILAR FERNÁNDEZ, „La guerra civil española“, S. 144-150. Die bereits angesprochene Weigerung, die baskische Schwerindustrie zu sprengen, sowie die kampflose Kapitulation im Zuge des *Pacto de Santoña* werden diesem Narrativ gemäß als logische Konsequenzen einer Privilegierung baskischer vor spanisch-republikanischen Interessen verstanden (vgl. AGUILAR FERNÁNDEZ, „La guerra civil española“, S. 132).

²⁸ JAUREGIONDO, „Vergangenheitsbewältigung“, S. 224.

²⁹ MEES, „Die Basken“, S. 261.

³⁰ Mees spricht in Bezug auf diesen wie auch auf die baskischen Begriffe für ‚Soldat‘, ‚Faschist‘ und ‚Gernika‘ von einer „manipulative[n] Aneignung symbolgeladener Begriffe aus der Zeit des Krieges und der Diktatur“, die zu einer „semantischen Prostituiierung“ (MEES, „Die Basken“, S. 262-263) geführt habe. Mit dem Begriff *gudari* wurden auch im Rahmen des mittlerweile verbotenen baskischen Gedenktages *Gudari Eguna* (‚Tag des Soldaten‘) die gefallenen *etarras* kommemorativ geehrt.

Between 1968 and 2005, radical Basque nationalists performed funerary rituals to honor the heroic deaths of 160 *gudaris* and, on most of those occasions, the funeral ended with the nationalist anthem of the Spanish Civil War, *Eusko Gudariak* (Basque Soldiers), sung ritually with the hand raised in a clenched fist salute [...].³¹

Für die Zeit der Franco-Diktatur lässt sich somit festhalten, dass ein offizielles, hegemoniales und zentralistisches Gedächtnis der baskischen Bevölkerung aufoktroziert wurde. Dieses marginalisierte und unterdrückte alternative Erinnerungsversionen, welche die Erfahrungen des republikanischen Spaniens sowie insbesondere baskische Bestrebungen nach Autonomie und Unabhängigkeit thematisierten.³² Doch sind die dominanten Erinnerungsversionen nicht unwidersprochen geblieben, sondern wurden im privaten wie auch im Laufe der Zeit immer mehr im öffentlichen Raum durch ‚baskische Erinnerungsnarrative‘ herausgefordert.³³

Erinnerungskulturen im Baskenland nach 1975

Auch nach 1975, dem Todesjahr Francos und dem Beginn der *transición*, blieb die Existenz bzw. Konkurrenz zwischen gesamtspanischen Mehrheitsnarrativen und baskischen Partikularitäten des Erinnerns den Bürgerkrieg und nun auch die Franco-Diktatur betreffend bestehen. Während in der Übergangsphase zur jungen und fragilen spanischen Demokratie eine politische Mentalität des Konsenses und der Konfliktvermeidung vorherrschte, in deren Gefolge der Bürgerkrieg als ‚kollektive Katastrophe‘, als *guerra fratricida* (‚Bruderkrieg‘) interpretiert wurde, der sich in einem zukünftig versöhnten Spanien niemals wiederholen dürfe, blieben baskisch-nationale Narrative ausgeschlossen bzw. schlossen sich selbst durch eine fortdauernde Selbstverortung in Abgrenzung zu Spanien aus; man verstand sich weiterhin nicht als

³¹ MURO, „The politics of war memory“, S. 674.

³² Für Letzteres sei als Beispiel außerdem das Thema der *fueros*, der historischen baskischen Sonderrechte genannt, die zu einem gewissen Grad baskische Autonomie und Selbstbestimmung über Jahrhunderte hinweg gewährten und – seit ihrer endgültigen Abschaffung nach dem 3. Karlistenkrieg (1872-1876) – heute vor allen Dingen symbolisieren. Vgl. hierzu RUBIO POBES, *La identidad vasca* und MONREAL ZIA, *The Old Law of Bizkaia*. Jauregiondo verweist darauf, dass dieses Thema auch in den Kulturvereinen häufig behandelt wurde (vgl. JAUREGIONDO, „Vergangenheitsbewältigung“, S. 220).

³³ Ergänzend sei betont, dass auch im Bereich der Gegenstände und Objektivationen des kulturellen Gedächtnisses eine subversive Erinnerungspolitik einer baskischen Erinnerungsminderheit betrieben wurde, indem franquistischen Erinnerungsmonumenten durch Vandalismus und Zerstörungen häufig von Seiten der *ETA* ‚widersprochen‘ wurde. Literarisch verarbeitet findet sich dies z.B. in ARRIZABALAGA, *En el principio era el roble* sowie in ATXAGA, *Soinujolearen semea* (2003) (spa. *El hijo del acordeonista*).

Teil der *dos Españas* und ihrer vergangenen und nun zu überwindenden Konflikte.³⁴ Der viel zitierte *pacto de silencio* („Pakt des Schweigens“) beherrschte auch das Baskenland, jedoch weniger aus Gründen der Versöhnung und der ‚Vergangenheitsbewältigung‘.³⁵ Denn hier erreichte der gewaltsame Konflikt zwischen dem spanischen Staat und dem radikalen baskischen Nationalismus neue Höhepunkte. Die Anzahl der Todesopfer durch die *ETA* zählte Ende der 1970er Jahre mit zu den höchsten in der Geschichte der terroristischen Organisation. Analog dazu dokumentieren die anhaltend hohe Zahl an Streiks, Ausnahmezuständen sowie der Einsatz staatsterroristischer Gruppierungen, die Entführungen, gezielte Tötungen etc. unternahmen (beispielsweise die *Grupos Armados de Liberación*), den Mangel an Freiheit und den Grad an staatlicher Repression, die ein Teil der baskischen Bevölkerung auch nach 1975 zu spüren bekam.³⁶ Auf einer politisch moderateren Ebene setzte nach 1975 das Wiedererstarken des *PNV* ein, damit einhergehend 1979 die Ratifizierung des Autonomiestatuts für die drei Provinzen der *Comunidad autónoma del País Vasco* – bekannt als *Estatuto de Guernica* – sowie die Auseinandersetzung der verschiedenen baskisch-nationalistischen Gruppen mit eben diesem Statut, das dem Baskenland zwar umfassende Autonomierechte gewährte, jedoch nicht zur baskischen Unabhängigkeit führte.³⁷ Man kann wohl für die ersten Jahre der *transición* im Baskenland sagen, dass die Gegenwart zu ereignisreich war, als dass Raum für eine umfassende Beschäftigung mit der Vergangenheit gewesen wäre.

Nichtsdestotrotz bedingte das Ende der Diktatur die Auseinandersetzung mit und die Bewertung derselben. Wie bereits deutlich wurde, zeichnete sich die soziopolitische Situation im Baskenland zur Zeit des Spätfranquismus sowie des Übergangs zur Demokratie durch einen hohen Grad an staatlicher Repression aus. Von Seiten baskisch-nationalistischer Gruppen wurde dieser Sachverhalt, der eng mit der von *ETA* ausgehenden Militanz zusammenhängt, genutzt, um sich erinnernd als unterdrückte

³⁴ Zur Erinnerungskultur der ersten Jahre nach Francos Tod vgl. BERNECKER/BRINKMANN, *Kampf der Erinnerungen*, S. 229-255.

³⁵ Es versteht sich von selbst, dass Schweigen der Vergangenheit zumindest langfristig gesehen schwerlich als Bewältigung derselben angesehen werden kann. Vgl. hierzu den gelungenen Versuch von KÖNIG, den Begriff Vergangenheitsbewältigung zu konkretisieren und zu definieren („Von der Diktatur zur Demokratie“).

³⁶ Vgl. zur chaotischen und gewalttätigen Situation im Baskenland nach 1975 KASPER, *Baskische Geschichte*, S. 184-188 u. 197-205.

³⁷ Vgl. hierzu DE LA GRANJA SAINZ, *El nacionalismo vasco*, S. 99-108.

Minderheit zu stilisieren bzw. eine ‚Opferidentität‘ zu schaffen.³⁸ Baskisch-nationalistische Erinnerungsnarrative, so die Historikerin Paloma Aguilar Fernández, projizierten den während des Spätfranquismus hohen Grad an Unterdrückung auch in den Frühfranquismus und bis in den Bürgerkrieg hinein.³⁹ Die Autorin verweist u.a. auf die nationalistische Vereinnahmung der Erinnerung an die Bombardierung von Gernika. Diese bedient sich dabei einer historischen Entkontextualisierung, um die Bombardierung durch deutsche und italienische Flugzeuge während des Spanischen Bürgerkriegs mit dem franquistischen Repressionsapparat im Baskenland und schließlich mit der weiterhin verweigerten Selbstbestimmung des Baskenlandes sowie mit Menschenrechtsverletzungen im Zuge der staatlichen Terrorismusbekämpfung etc. zu analogisieren. Im Gegensatz zu diesem geläufigen Narrativ hebt Aguilar Fernández hervor, die franquistische Repression habe im Baskenland vor dem Aktivwerden des gewaltbereiten baskischen Nationalismus nicht über dem spanischen Durchschnitt gelegen, und sie spricht somit von einem „[...] mito de la superior magnitud de la represión en el País Vasco, cuidadosamente alimentado por el discurso nacionalista [...]“.⁴⁰

Diese Projektionen der baskischen Erfahrungen aus der Zeit des Spätfranquismus können als Versuch gedeutet werden, für eine bestimmte Gruppe den Anspruch auf einen ausschließlichen Opferstatus zu erheben. Zum Opferkollektiv wird die Gruppe durch die Gewalt, die von der ‚anderen Seite‘, in dem Falle vom spanischen Staat, ausgeht. Wie sich zeigen wird, beherrscht die Frage nach dem Opferstatus bis heute generell die erinnerungspolitischen Konfliktlinien zwischen dem baskischen und dem spanischen Nationalismus, dem insbesondere der *Partido Popular (PP)* nahe steht und der gleichermaßen für sich einen alleinigen Opferstatus beansprucht.⁴¹ Diese beiden

³⁸ Vgl. zum Begriff der Opferidentität den Beitrag von GIESEN („Europäische Identität“), der eine immer größer werdende Tendenz weg von heroischen Siegeridentitäten hin zu nationalen Opfernarrativen konstatiert.

³⁹ Vgl. zum Folgenden AGUILAR FERNÁNDEZ, „La guerra civil española“, S. 133-140. In diesem Zusammenhang betonen auch BERNECKER/BRINKMANN, die Diktaturerfahrung habe sich „[...] als rhetorische Figur bis heute tief in die Argumentationsstrategien des nationalistischen Lagers eingebrannt.“ (*Kampf der Erinnerungen*, S. 330)

⁴⁰ AGUILAR FERNÁNDEZ, „La guerra civil española“, S. 135.

⁴¹ Welche Aktualität diese Frage besitzt belegen exemplarisch die beiden Beiträge in der baskischen Tageszeitung *Gara* vom 12.07.2011. Die Artikel von Ion Salgado („PP y UPyD rechazan equiparar a todas las víctimas en el Parlamento de Gasteiz“) bzw. von Xabier Makazaga („Terrorismo de Estado“) gehen darauf ein, dass gesamtspanische Parteien im Baskenland nicht bereit sind, den Opfern staatsterroristischer Aktionen den gleichen Status einzugestehen wie denen der *ETA*-Anschläge.

sich gegenüberstehenden, herausfordernden und um Hegemonie konkurrierenden Seiten betreiben Erinnerungspolitiken, die hochgradig funktionalisiert und in ein kohärentes Narrativ eingebettet sind.

Der junge spanische demokratische Staat hatte nach dem Tod Francos ein Interesse daran, die von *ETA* ausgehende Gefahr als gemeinsame, von der politischen Linken bis zur politischen Rechten geteilte, d.h. lagerübergreifende Bedrohung und als hegemoniales Narrativ zu platzieren. Diese Einordnung fügte sich in die politische Praxis der Vermeidung von Konflikt und Spaltung zwischen den großen gesamtspanischen Parteien ein, welche die Anfangsjahre der Demokratie prägte, und bot darüber hinaus eine Projektionsfläche, die Fragen nach gegenwärtigen sowie in der Vergangenheit liegenden Ungerechtigkeiten, Schuldaufrechnungen etc. an den Rand drängte. Demgemäß bringt Hamilton das häufig zitierte ‚Vergessen‘ oder ‚Schweigen‘ in der postfranquistischen Erinnerungskultur mit der Dominantsetzung des Feindbilds *ETA* im ‚neuersöhnten‘ Spanien in Zusammenhang:

There is important evidence that over the past twenty years mainstream Spanish political parties and media have selected a memory of the late Franco and transitions years in which *ETA* figures as the single greatest threat to Spanish democracy. This prominent memory of *ETA* violence stands in stark contrast to the collective ‘amnesia’ with regard to the atrocities and violations committed under the four-decade dictatorship. This contrast takes on new meaning when we note the extent to which many of these ‘forgotten’ characteristics of the Franco regime – authoritarianism, indiscriminate violence, fascism – have been projected onto *ETA*.⁴²

Inwiefern sich der spanische Staat bis heute über bzw. in Abgrenzung zum baskischen Nationalismus und seinen terroristischen Angriffen definiert, ist beispielsweise an der beständigen Inszenierung des Feindbilds *ETA* in der spanischen Presse abzulesen. Auch wenn die Aktivität der *ETA* im historischen Vergleich heute als marginal bezeichnet werden kann, handelt es sich nichtsdestotrotz dabei weiterhin um eines der bestimmenden Themen in den Medien – wie auch im innenpolitischen Diskurs.⁴³ Gerade in Anbetracht des gegenwärtig geringen Aktionspotenzials der *ETA* kann diese einseitige spanische Berichterstattung im Zusammenhang eines Opfererinnerungsdiskurses betrachtet werden, dem es darum geht, die Erinnerung an die von *ETA*

⁴² HAMILTON, „Memories of violence“, S. 131.

⁴³ Vgl. hierzu den gegenüber dem spanischen Staat kritisch eingestellten Beitrag von Niebel (NIEBEL, *Das Baskenland*, S. 205-218), der in diesem Kontext der Diskurs- und Erinnerungshegemonie auch das Verbot baskischer nationalistischer Medien wie z.B. der baskischen Tageszeitung *Egin* anklagt.

ausgehende Gefahr wachzuhalten und somit die Bedeutung für die Gegenwart herauszustellen. Es lässt sich diesbezüglich von einem Mehrheitsnarrativ einer Gruppe sprechen, die sich politisch vor allen Dingen durch den konservativen *PP* repräsentiert sieht und sich zur Opfergemeinschaft von *ETA*-Anschlägen stilisiert.⁴⁴ Als Beispiele dafür können die drei in den Jahren 2005 und 2006 vom *PP* und der ihm nahestehenden *Asociación de Víctimas del Terrorismo* organisierten Großdemonstrationen in Madrid mit zwischen 200.000 und 1,4 Millionen Teilnehmenden angeführt werden. Dass es hierbei um eine gegenwartsbezogene Funktionalisierung der Erinnerung geht, zeigt das Motto der Demonstration am 23. Januar 2005 mit dem Titel „Memoria, dignidad y justicia con las víctimas del terrorismo“.⁴⁵

Doch bleibt diese einseitige Zuschreibung des Opferstatus nicht unwidersprochen. Im Baskenland kritisieren zivilgesellschaftliche Gruppen, Parteien und andere Akteure die staatsterroristischen Akte wie z.B. die *incomunicado*-Haft und damit einhergehend die Folter von Verdächtigen und Inhaftierten, die sogenannte *dispersión*, d.h. das Verlegen der wegen Terrorismusverdacht Inhaftierten in vom Baskenland weit entfernte Gefängnisse, das Verbot von politischen Parteien oder die Auflösung von Presseorganen.⁴⁶ Ross MacDonald und Monica Bernardo kommen zu dem Schluss: „[T]he violence by ETA and the counterterrorism responses of the Spanish state have in themselves created politically polarized victim communities.“⁴⁷ Und wie der Titel „*The politics of victimhood: Historical memory and peace in Spain and the Basque Region*“ des Beitrags der beiden AutorInnen anzeigt, werden exklusive Opfernarrative durch eine gezielte Erinnerungspolitik hervorgebracht. Zu diesem Ergebnis kommt auch Carrie Hamilton:

The collective memory of this radical nationalist community has been selected and shaped historically in opposition to what is considered an ‘enemy memory’, a collective ‘Spanish’ memory seen as distorting the historical ‘truth’ about ETA and its supporters. This has not been a one-sided process; among the most vivid of contemporary Spanish collective memories are those of ETA’s terrorist actions – meticulously summarized in the Spanish press after each new attack.⁴⁸

⁴⁴ Mees hat darauf aufmerksam gemacht, dass für den *Partido Popular* die Einheit Spaniens in den letzten Jahren zum neuen politischen Fundament geworden ist (vgl. MEES, „El debate“, S. 307)

⁴⁵ Vgl. hierzu Baumer, der die diesbezügliche innenpolitische Zuspitzung u.a. zwischen dem *PP* und dem *PSOE* (*Partido Socialista Obrero Español*) als „[...] máxima polarización en el ámbito político desde los tiempos de la transición [...]“ (BAUMER, „De la polarización a la ruptura“, S. 158) bezeichnet.

⁴⁶ Auf die Menschenrechtsverletzungen im Baskenland, die u.a. *Amnesty International* angeklagt, geht der Beitrag von MACDONALD/BERNARDO, „The politics of victimhood“ ein.

⁴⁷ Ebd., S. 175.

⁴⁸ HAMILTON, „Memories of violence“, S. 120f.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich nach Betrachtung der angeführten Aspekte, Tendenzen und Beispiele – die freilich keinen umfassenden, sondern vielmehr exemplarischen Überblick über spanische bzw. baskische Erinnerungskultur seit 1936 liefern – die beständige Konkurrenz um Deutung und Erinnerung vergangener Ereignisse zwischen einem majoritären, offiziellen spanischen Erinnerungskollektiv und subversiven, minoritären baskischen Erinnerungsgemeinschaften hervorheben. Inhaltlich geht es bei diesen Konflikten meist um die Erinnerung von Anwendung bzw. Erleiden verschiedener Formen von Gewalt – sei es im Kontext des Bürgerkrieges, des franquistischen Unterdrückungsapparats, der von *ETA* ausgehenden Gewalt ab 1959 wie auch die bis heute menschenrechtlich anzuklagenden Antworten darauf von Seiten des spanischen Staates. Aus dieser Leidenserfahrung heraus stilisieren sich verschiedene, insbesondere dem *PP*-geprägten spanischen bzw. dem baskischen Nationalismus nahestehende Gruppen zu Opfergemeinschaften, die diesen Status für sich jeweils exklusiv beanspruchen. Dabei legitimiert z.B. die Geschichte und die Erinnerung an die Unterdrückung baskischer Freiheiten und Sonderrechte für den gewaltbereiten baskischen Nationalismus den revolutionären Kampf samt seiner Mittel und dient darüber hinaus zur Rekrutierung neuer Mitglieder.⁴⁹ Für den *PP* hingegen fungiert die Erinnerung an *ETA*-Attentate dazu, sich politisch einmal mehr als Verteidiger der Einheit der Nation zu profilieren, worauf u.a. Ludger Mees hingewiesen hat.

Wie die Gedächtnisforschung gezeigt hat, hilft der Bezug auf die Vergangenheit dabei, Gruppeninteressen zu legitimieren und voranzutreiben. Die Deutung des Vergangenen unterliegt Aushandlungsprozessen, wird häufig auf ein zukünftiges Projekt hin instrumentalisiert und somit immer wieder von neuem zum Streitobjekt im Spannungsfeld dominanter Erinnerungsversionen, die von ausgegrenzten, subversiven Erinnerungen herausgefordert und hinterfragt werden.

⁴⁹ Zu diesem Urteil gelangt etwa MURO, „The politics of war memory“, S. 666.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- ARRIZABALAGA, BERNARDO DE: *En el principio era el roble*, San Sebastián: Barajo 1985.
- ATXAGA, BERNARDO: *El hijo del acordeonista*, Madrid: Punto de Lectura 2006.

Sekundärliteratur

- AGUILAR FERNÁNDEZ, PALOMA: „La guerra civil española en el discurso nacionalista vasco. Memorias peculiares, lecciones diferentes“, in: JAVIER UGARTE (Hg.): *La transición en el País Vasco y España. Historia y Memoria*, Bilbao: Servicio Editorial de la Univeridad del País Vasco 1998, S. 121-154.
- *Políticas de la memoria y memorias de la política. El caso español en perspectiva comparada*, Madrid: Alianza Editorial 2008.
- ASSMANN, ALEIDA: *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München: Beck 2006a.
- *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München: Beck 2006b.
- ASSMANN, JAN: „Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität“, in: ders./TONIO HÖLSCHER (Hgg.): *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1988, S. 9-19.
- *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München: Beck 1992.
- BAUMER, ANDREAS: „De la polarización a la ruptura: la derogación del consenso sobre la política antiterrorista y el alto el fuego de ETA“, in: WALTHER L. BERNECKER/GÜNTHER MAIHOLD (Hgg.): *España: del consenso a la polarización. Cambios en la democracia española*, Frankfurt a. M. [u.a.]: Vervuert [u.a.] 2007, S. 145-166.
- BERNECKER, WALTHER L./BRINKMANN, SÖREN: *Kampf der Erinnerungen. Der Spanische Bürgerkrieg in Politik und Gesellschaft 1936 – 2006*, Nettersheim: Graswurzelrevolution 2006.
- BRUBAKER, ROGERS/COOPER, FREDERICK: „Beyond ‘Identity’“, in: *Theory and Society* 29 (2000), S. 1-47.
- BURKE, PETER: „History as social memory“, in: THOMAS BUTLER (Hg.): *Memory. History, Culture and the Mind*, Oxford: Basil Blackwell 1989, S. 97-113.
- CALVO, CÁNDIDA: „Franquismo y política de la memoria en Guipúzcoa. La búsqueda del consenso carlista (1936-1951)“, in: ALICIA ALTED (Hg.): *Entre el pasado y el presente. Historia y memoria*, Madrid: UNED 1995, S. 163-182.
- CAVA MESA, MARÍA JESÚS: *Memoria colectiva del bombardeo de Gernika*, Gernika-Lumo/ Bilbao: Gernika Gogoratuz/ Bakeaz 1996.
- ERLL, ASTRID: *Gedächtnisromane. Literatur über den Ersten Weltkrieg als Medium englischer und deutscher Erinnerungskulturen in den 1920er Jahren*, Trier: Wissenschaftlicher Verlag 2003.
- GARMENDIA, JOSÉ MARÍA: „El Pacto de Santoña“, in: CARMELO GARITAONANDIA/JOSÉ LUIS DE LA GRANJA (Hgg.): *La Guerra Civil en el País Vasco. 50 años después*, Bilbao: Universidad del País Vasco 1987, S. 157-180.

- GIESEN, BERNHARD: „Europäische Identität und transnationale Öffentlichkeit. Eine historische Perspektive“, in: HARTMUT KAELBLE [u.a.] (Hgg.): *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. [u.a.]: Campus 2002, S. 67-84.
- DE LA GRANJA SAINZ, JOSÉ LUIS: *El nacionalismo vasco. Claves de su historia*, Madrid: Anaya 2009.
- „El nacionalismo vasco ante la Guerra Civil“, in: CARMELO GARITAONANDIA/JOSÉ LUIS DE LA GRANJA (Hgg.): *La Guerra Civil en el País Vasco. 50 años después*, Bilbao: Universidad del País Vasco 1987, S. 53-88.
- HALBWACHS, MAURICE: *La mémoire collective*, Paris: PUF 1950.
- *Les cadres sociaux de la mémoire*, Paris: Alcan 1925.
- HAMILTON, CARRIE: „Memories of violence in interviews with Basque nationalist women“, in: KATHARINE HODGKIN/SUSANNAH RADSTONE (Hgg.): *Memory, History, Nation. Contested pasts*, New Brunswick [u.a.]: Transaction Publishers 2006, S. 120-135.
- JAUREGIONDO, AMAIA LAMIKIZ: „Hat die Vergangenheitsbewältigung bereits in der Franco-Ära begonnen? Baskische Kulturvereine und das Aufkommen eines alternativen Geschichtsbewusstseins“, in: KRZYSZTOF RUCHNIEWICZ/STEFAN TROEBST (Hgg.): *Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung. Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich*, Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego 2004, S. 215-225.
- KASPER, MICHAEL: *Baskische Geschichte*, Darmstadt: WBG 2008.
- KNETSCH, GABRIELE: *Die Waffen der Kreativen. Bücherzensur und Umgehungsstrategien im Franquismus (1939 - 1975)*, Frankfurt a. M.: Vervuert 1999.
- KÖNIG, HELMUT: „Das Politische des Gedächtnisses“, in: CHRISTIAN GUDEHUS [u.a.] (Hgg.): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart [u.a.]: Metzler 2010, S. 115-125.
- „Von der Diktatur zur Demokratie oder Was ist Vergangenheitsbewältigung“, in: ders. [u.a.] (Hgg.): *Vergangenheitsbewältigung am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*, Opladen: Westdt. Verlag 1998, S. 371-392.
- MACDONALD, ROSS B./BERNARDO, MONICA C.: „The politics of victimhood: Historical memory and peace in Spain and the Basque Region“, in: *Journal of International Affairs* 60 (2006), S. 173-196.
- MAKAZAGA, XABIER: „Terrorismo de Estado“, in: *Gara*, 12.07.2011, S. 9.
- MEES, LUDGER: „Die Basken, der große Zeitverteiler und die vergangene Zukunft. Ein Versuch über Diktaturbewältigung, Nationalismus und demokratischen Alltag.“ in: KRZYSZTOF RUCHNIEWICZ/STEFAN TROEBST (Hgg.): *Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung. Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich*, Wrocław: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego 2004, S. 257-266.
- „El debate sobre nación y Estado en España: viejos retos, nuevas posibilidades in: WALTHER L. BERNECKER/GÜNTHER MAIHOLOLD (Hgg.): *España: del consenso a la polarización. Cambios en la democracia española*, Frankfurt a. M. [u.a.]: Vervuert [u.a.] 2007, S. 297-315.
- MONREAL ZIA, GREGORIO: *The Old Law of Bizkaia (1452). Introductory study and critical edition*, Reno: University of Nevada 2005.
- MURO, DIEGO: „The politics of war memory in radical Basque nationalism“, in: *Ethnic and Racial Studies* 32 (2009), S. 659-678.

- NEUMANN, BIRGIT: „Literatur als Medium (der Inszenierung) kollektiver Erinnerungen und Identitäten“, in: ASTRID ERLI [u.a.] (Hgg.): *Literatur, Erinnerung, Identität. Theoriekonzeptionen und Fallstudien*, Trier: Wissenschaftlicher Verlag 2003, S. 49-77
- NEUSCHÄFER, HANS-JÖRG: *Macht und Ohnmacht der Zensur. Literatur, Theater und Film in Spanien (1933 - 1976)*, Stuttgart: Metzler 1991.
- „Verdrängen und Erinnern. Der lange Schatten der spanischen Zensur“, in: DANIEL JACOB [u.a.] (Hgg.): *Sprache, Bewußtsein, Stil. Theoretische und historische Perspektiven*, Tübingen: Gunter Narr 2005, S. 305-318.
- NIEBEL, INGO: *Das Baskenland. Geschichte und Gegenwart eines politischen Konflikts*, Wien: Promedia 2009.
- NIETHAMMER, LUTZ: *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuchverlag 2000.
- NORA, PIERRE (Hg.): *Les lieux de mémoire*, Paris: Gallimard 1984-1992.
- OLICK, JEFFREY K./ROBBINS, JOYCE: „Social Memory Studies: From ‘Collective Memory’ to the Historical Sociology of Mnemonic Practices“, in: *Annual Review of Sociology* 24 (1998), S. 105-140.
- RUBIO POBES, CORO: *La identidad vasca en el siglo XIX. Discurso y agentes sociales*. Madrid: Biblioteca Nueva 2003.
- RÜSEN, JÖRN: „Europäische Identitätsbildung durch Kultur?“, in: JOHANNES WIENAND/CHRISTIANE WIENAND (Hgg.): *Die kulturelle Integration Europas*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 392-400.
- SAAR, MARTIN: „Wem gehört das kollektive Gedächtnis? Ein sozialphilosophischer Ausblick auf Kultur, Multikulturalismus und Erinnerung“, in: GERALD ECHTERHOFF/MARTIN SAAR (Hgg.): *Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses*, Konstanz: UVK 2002, S. 267-278.
- SALGADO, ION: „PP y UPyD rechazan equiparar a todas las víctimas en el Parlamento de Gasteiz“, in: *Gara*, 12.07.2011, S. 11.
- WELZER, HARALD: „Erinnerung und Gedächtnis. Desiderate und Perspektiven“, in: *Gedächtnis und Erinnerung ein interdisziplinäres Handbuch*, in: CHRISTIAN GUDEHUS [u.a.] (Hgg.): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*, Stuttgart [u.a.]: Metzler 2010, S. 1-10.